

04.07.2024

## **RESOLUTIONSANTRAG**

der Abgeordneten Kaufmann, MAS und Gerstenmayer

zu Gruppe 7 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für die Jahre 2025 und 2026, Ltg.-460/XX-2024

### betreffend **Sicherstellung der Erhaltung von Schutzhütten in Niederösterreich**

Der Tourismus stellt in Niederösterreich einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Eine zentrale Bedeutung kommt dabei dem Wander- und Bergtourismus zu, der sich in den vergangenen Jahren steigender Beliebtheit erfreut. Schutzhütten bilden dabei wichtige Stützpunkte und Anlaufstellen. Sie bieten Erholungssuchenden Sicherheit, Unterkunft und sind Meldestellen für alpine Notfälle. Außerdem sind mit ihrer ressourcenschonenden und energieeffizienten Bewirtschaftung ein Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit. Eine gut ausgebaute Infrastruktur und die damit verbundene Erhaltung der naturräumlichen Ressourcen sind daher für die Freizeitwirtschaft und die Schaffung von innovativen Angeboten im Tourismus von großer Relevanz.

In Niederösterreich gibt es 95 Schutzhütten, die überwiegend durch den Alpenverein-Sektion Niederösterreich, die Naturfreunde NÖ, den Österreichischen Touristenklub und die Österreichische Bergsteigervereinigung betreut werden. Die mit der Erhaltung der Schutzhütten betrauten Vereine sind in der Dachorganisation „Verband alpiner Vereine Österreichs“ (VAVÖ) zusammengeschlossen.

Trotz ihrer touristischen Bedeutung sehen sich die Schutzhütten-Betreiber mit immer größeren Herausforderungen konfrontiert. Dies betrifft vor allem die Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten, die sich nur schwer aus dem laufenden Hüttenbetrieb finanzieren lassen. Die Bewirtschaftungszeiten sind kurz und mitunter strenge Behördenauflagen im Bereich der Gewerbeordnung erschweren zunehmend

die Pächtersuche für den gastronomischen Bereich. Neben den laufenden notwendigen Sanierungskosten der teilweise bis zu 150 Jahre alten Gebäude stellen aber auch durch klimatische Veränderungen verursachte Schadensereignisse wie auftauender Permafrost, Wasserknappheit oder Extremwetterereignisse die Hütten- und Wegebetreiber vor große finanzielle Herausforderungen.

Der Bund unterstützt in diesem Zusammenhang die alpinen Vereine über zwei Förderschienen. Zum einen erhalten die Mitgliedsvereine des VAVÖ auf Basis der Rahmenvereinbarung über die Förderung der alpinen Infrastruktur nicht rückzahlbare Zuschüsse für konkrete Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen der alpinen Infrastruktur, insbesondere Schutzhütten und Wege. Förderungsnehmer ist der VAVÖ. Dieser ist verpflichtet, die erhaltene Förderung nach einem von ihm erstellten und jährlich zu aktualisierenden Verteilerschlüssel an seine Mitgliedsvereine weiterzuleiten. Jährlich gelangen hier 2,72 Mio. Euro zur Auszahlung.

In Ergänzung zu den nationalen Förderungsmitteln werden auch EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die alpine Infrastruktur eingesetzt. Durch diese zusätzliche EU-kofinanzierte, mit 1,2 Mio. Euro dotierte Förderschiene sind bauliche und technische Investitionen zur Erhaltung und Verbesserung der alpinen Infrastruktur von der Öffentlichkeit zugänglichen Schutzhütten von gemeinnützigen alpinen Vereinen, welche in die Kategorie "alpine Schutzhütte" fallen, förderbar. Die Kriterien zur Einordnung als alpine Schutzhütte sind dabei einigermaßen streng. Als alpine Schutzhütten gelten in den Bergregionen gelegene Touristenunterkünfte, die über mindestens 10 Schlafplätze für Gäste verfügen müssen, für den öffentlichen Verkehr und mechanischen Individualverkehr (ausgenommen Radverkehr) nicht erreichbar sind und der Zustieg zur Schutzhütte eine Gehzeit von mindestens einer halben Stunde von einer öffentlichen Straße oder einem Parkplatz erfordert bzw. die Entfernung zur nächsten Aufstiegshilfe während einer überwiegenden Zeit des Jahres mindestens einen Kilometer beträgt.

In Anbetracht der zunehmenden Herausforderungen für die Schutzhütten-Betreiber und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Fördermittel des Bundes seit

dem Jahr 2013 nicht mehr an die Inflation angepasst wurden, ist hier dringend eine Erhöhung der Fördermittel des Bundes notwendig. Die genannten Herausforderungen im Bereich der Schutzhütten betreffen alle Bundesländer gleichermaßen. Trotzdem sollen auch im Land Niederösterreich Maßnahmen in die Wege geleitet werden, die die spezifische Situation der Schutzhütten in unserem Bundesland berücksichtigen. Im Rahmen der Förderaktion „Unternehmerische Investition“ unterstützt das Land Niederösterreich bereits jetzt Gastgewerbebetriebe im Zuge der Gründung bzw. bei der Übernahme durch einen Zuschuss in Höhe von maximal 10 % (maximal 50.000 Euro) der förderbaren Kosten auch im Bereich der Schutzhütten. Weiters war es Gastgewerbebetreibenden im Rahmen der heuer bereits ausgeschöpften Wirtshausprämie möglich, bei Übernahme bzw. Eröffnung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von maximal 10.000 Euro zu beantragen. Darüber hinaus sind auch Unterstützungsleistungen durch die NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH für Gastgewerbebetriebe auch im Bereich der Schutzhütten denkbar.

Da aber der Großteil der alpinen Schutzhütten durch die Vereine direkt und oftmals ohne Gastgewerbebetrieb geführt wird, greifen die bestehenden Unterstützungsleistungen des Landes hier nicht in vollem Umfang. Aus diesem Grund soll das Land Niederösterreich mit den Vereinen, die in Niederösterreich Schutzhütten betreuen, rasch in Gespräche treten um ein wirksames Konzept zur finanziellen Unterstützung niederösterreichischer Schutzhütten auszuarbeiten und zu dotieren.

Das Land Niederösterreich ist sich jedenfalls der Bedeutung seiner 95 Schutzhütten, vor allem aber der unzähligen ehrenamtlichen Stunden, die zur Aufrechterhaltung dieses Tourismusangebotes notwendig sind, bewusst. Ohne das Ehrenamt wäre dies nicht vorstellbar, weshalb das Freiwilligenwesen einen erheblichen Beitrag zum Erfolg des Tourismuslandes Niederösterreich und seinem Hüttenangebot beiträgt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

**A n t r a g:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht,

1. an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die Förderungen zur Erhaltung alpiner Schutzhütten zu erhöhen und die finanziellen Mittel rasch und unbürokratisch zur Verfügung zu stellen sowie
2. gemeinsam mit den Vereinen, die in Niederösterreich Schutzhütten betreuen, ein NÖ Schutzhüttenkonzept zur finanziellen und organisatorischen Förderung der Schutzhütten zu erarbeiten.“